

## Hausordnung

---

### **Geltungsbereich**

Die Hausordnung gilt im Bereich aller von der Kantonsschule Heerbrugg benutzten Liegenschaften und Gebäulichkeiten.

Alle Aufsichtsorgane (Lehrerschaft, Angestellte, beauftragte Schülerinnen und Schüler) sind aufgerufen, bei Missachtung der Regeln einzuschreiten. Den Anordnungen ist Folge zu leisten.

### **Zutritt zu den Schulgebäuden**

Den Schülerinnen und Schülern ist das Betreten des Schulhauses ab 06.30 Uhr gestattet. Das Gebäude ist während der Schulzeit täglich (ausser samstags) bis 18.45 Uhr geöffnet.

### **Umgang mit Schuleigentum**

Schülerinnen und Schüler behandeln das Schuleigentum mit Sorgfalt. Wer vorsätzlich oder fahrlässig einen Schaden verursacht, hat die Kosten für Ersatz, Reparaturen oder Spezialreinigung zu tragen. Wer Beschädigungen irgendwelcher Art bemerkt, ist zu sofortiger Meldung an den Hauswart verpflichtet.

### **Information**

Alle wichtigen Mitteilungen an die Schülerschaft werden am Anschlagbrett in der Eingangshalle bekannt gegeben. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich dort täglich zu informieren.

Falls eine Lehrkraft zehn Minuten nach Stundenbeginn noch nicht zum Unterricht eingetroffen ist, hat der Klassenchef / die Klassenchefin das Sekretariat zu benachrichtigen.

### **Unfallverhütung**

Korrektes Verhalten und gegenseitige Rücksichtnahme werden als selbstverständlich vorausgesetzt.

Es ist verboten, auf den Brüstungen des Lichthofes und der Treppen zu sitzen oder herumzuklettern. Auch das Begehen der mit einem grünen Teppich versehenen Schrägrampe zwischen der Sitzlandschaft und dem Untergeschoss ist untersagt.

Bei Unfällen lehnt die Schule jede Haftung ab.

### **Gewalt**

Gewalt, sexistische, rassistische und ehrverletzende Äusserungen werden nicht geduldet. Waffen und waffenartige Gegenstände dürfen nicht auf das Schulareal mitgenommen werden.

## **Verpflegung**

In den Unterrichtsräumen, Medienräumen und in der Bibliothek ist jegliche Verpflegung untersagt. Über Ausnahmen im Schulzimmer entscheidet die zuständige Lehrkraft. Das Kaugummi-Kauen während des Unterrichts ist verboten.

Mitgebrachte Esswaren können in der Mensa eingenommen werden. Die Mensa ist von 11.45 bis 13.00 Uhr ausschliesslich für die Verpflegung reserviert. Die Benützung von Geschirr und Besteck der Mensa ist nur in Zusammenhang mit einer Konsumation vom Büffet statthaft. Mensa-Benützerinnen und -Benützer räumen die Tische ab und bringen das Geschirr an den dafür vorgesehenen Platz. Tablare, Geschirr, Besteck usw. dürfen nicht aus dem Mensa-Bereich entfernt werden.

## **Suchtmittel**

Im Schulgebäude und bei den Pavillons ist das Rauchen verboten. Erlaubt ist nur das Rauchen von Zigaretten in der bezeichneten Zone vor dem Haupteingang. Zigarettenstummel sind in die Aschenbecher zu entsorgen.

Der Konsum von Alkohol und anderen Drogen (z.B. Cannabis) ist auf dem gesamten Schulareal verboten. Alkoholisierte oder bekiffte Schülerinnen und Schüler werden in der Schule, im Unterricht und in Veranstaltungen ausserhalb des regulären Unterrichts (Exkursionen, besondere Unterrichtswochen etc.) nicht geduldet.

Alkoholausschank bei Veranstaltungen muss von der Schulleitung bewilligt werden.

## **Handel mit illegalen Betäubungsmitteln**

Dealende Schülerinnen und Schüler werden nicht geduldet.

Erhält die Schulleitung Kenntnis von einer Anzeige wegen Handels mit illegalen Betäubungsmitteln, wird unverzüglich das Verfahren für den Ausschluss der verzeigten Schülerin/des verzeigten Schülers von der Schule eingeleitet.

## **Garderobe**

Zwei Schülerinnen und Schüler teilen sich einen Garderobenschrank. Die Schrankschlüssel werden gegen Depot abgegeben. Die Schule haftet nicht bei Diebstählen aus Garderobenkästen.

## **Ordnung**

Schülerinnen und Schüler halten Ordnung auf dem gesamten Areal der Schulanlage sowie in allen Räumlichkeiten der KSH.

In den Unterrichtsräumen, auf den Schrankdächern, unter den Schränken, im Lichthof und in den Gängen dürfen keine Jacken, Mäntel, Turnutensilien, Rucksäcke, Taschen, Mappen etc. deponiert werden.

Herumliegende Sachen werden nach 19.00 Uhr eingesammelt. Vor den Ferien müssen die Kleiderständer sowie das Mappengestell abgeräumt und vor den Sommerferien auch die Garderobekästen geleert werden. Eingesammelte Sachen können innerhalb von 14 Tagen gegen die Zahlung von Fr. 10.- beim Hauswart abgeholt werden. Nicht abgeholte Sachen werden entsorgt.

Fundgegenstände sind in der Abwärtsloge abzugeben.

## **Zimmerordnung**

Die auf dem Zimmerschild erstgenannte Lehrperson ist für das betreffende Schulzimmer zuständig und verantwortlich. Sie bestimmt die Anordnung der Schülerpulte. Für die Sitzordnung ist die entsprechende Fachlehrkraft zuständig.

Die Lehrkräfte halten Schülerinnen und Schüler zu Ordnung in den Unterrichtsräumen an, sorgen für Lüften in den Pausen und für Lichterlöschen nach Unterrichtsschluss. Die für die Tafelreinigung verantwortlichen Schülerinnen und Schüler versehen ihren Dienst nach jeder Unterrichtsstunde. Das regelmässige Abhalten von Privatstunden in einem Schulzimmer bedarf der Genehmigung des Rektorats.

Für Spezialräume (Bibliothek, Labors, Informatik etc.) sind die von den verantwortlichen Lehrkräften oder von der Schulleitung erlassenen Weisungen verbindlich.

## **Sportanlagen**

Die Sporthallen dürfen nicht in Strassenschuhen benutzt werden. Die Verwendung von Sportgeräten ist nur nach Rücksprache mit einer Sportlehrperson gestattet. Für ausserschulische Zwecke darf das Sportmaterial nur mit dem Einverständnis des Fachvorstandes für Sport aus den Geräteräumen geholt werden.

Für Wertsachen, die abhanden kommen, wird jede Haftung abgelehnt.

## **Verkehr**

Fahrräder müssen im Fahrradkeller untergebracht werden. Motorräder und Mopeds sind in den entsprechenden Unterständen oder auf den dafür vorgesehenen Plätzen zu parkieren. Es ist verboten, im Fahrradkeller Motorräder oder Mopeds abzustellen.

Wer mit einem Auto zur Schule kommt, benötigt eine Parkbewilligung. Die Rektoratskommission erlässt eine Parkplatzordnung.

## **Ausnahmebestimmung**

Die Schulleitung kann bei besonderen Anlässen Teile der Hausordnung ausser Kraft setzen.

## **Sanktionen**

Wer sich nicht an die Regeln der Hausordnung hält, hat mit Sanktionen zu rechnen.